

## Corona Impfungen durch Tierärztinnen und Tierärzte

Von allen Heilberufen haben wir Tierärztinnen und Tierärzte die meisten Erfahrungen bei der Impfung unserer Patienten. Im Gegensatz zu den Humanmedizinerinnen impfen wir nicht nur eine Spezies sondern eine Vielzahl unterschiedlicher Tiere von wenigen Gramm bis zu mehreren Hundert Kilogramm.

In der Regel führen wir unsere Impfungen und die vorherige Untersuchung auf Impffähigkeit selber durch und lassen nicht durch ärztliches Hilfspersonal, wie in den Hausarztpraxen und Impfzentren üblich, impfen.

Seuchenbekämpfung, Epidemiologie und vorbeugende Schutzimpfungen sind das „tägliche Brot“ von Tierärztinnen und Tierärzten.

Deswegen ist der derzeitige Chef des RKI, Prof. Wieler, aus gutem Grund, Tierarzt.

Also, die technische Durchführung einer Impfung ist für uns Tierärztinnen und Tierärzte, im Gegensatz zu den Apothekern und Zahnmedizinerinnen, überhaupt kein Problem.

Was uns fehlt, ist die rechtliche Grundlage. Habe ich eine Impfreaktion in meiner Praxis, im schlimmsten Fall einen anaphylaktischen Schock, darf ich diesen als Tierarzt derzeit nicht behandeln. Was ist, wenn nach einer COVID-Impfung, die ich durchgeführt habe, Herr Müller zu mir kommt und sagt „Doktor, seitdem Sie mich vor 3 Monaten gegen COVID geimpft haben, habe ich Konzentrationsstörungen“?

Das sind finanzielle Forderungen, die meine Berufshaftpflichtversicherung bis dato mit Sicherheit nicht abdeckt. Ich wäre als impfender Tierarzt im vollen Umfang haftbar und müsste den Schaden ersetzen.

Derzeit ist es doch weniger die Frage, „wer impft“, als die Frage, „reichen 30 Impfdosen pro Hausarzt und Woche“, wichtig.

Die Politik sollte es unterlassen, hier Nebelkerzen zu zünden und Tierärztinnen und Tierärzte oder auch Apotheker, verantwortungslos als Impfende ins Spiel zu bringen, solange nicht ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht, der dann, von wem auch immer, verimpft werden kann.

Aktuell, kurzfristig und mit geringem gesetzlichen Aufwand könnten Tierärztinnen und Tierärzte in der Pandemie helfen, indem sie beauftragt werden, Schnell- oder PCR Tests beim Menschen durchzuführen – wer einen 50g schweren Wellensittich tupfern kann, kann dies auch bei Kindern und Erwachsenen professionell durchführen.

Also, der Ball liegt eindeutig im Feld der Politik, rechtliche Regelungen für die Beauftragung und die Haftpflicht für Tierärztinnen und Tierärzte bei der Impfung gegen COVID beim Menschen festzulegen. Solange dies nicht geschehen ist, ist die Frage nach einer COVID Impfung durch Tierärztinnen und Tierärzte nicht substanziell.

Dr. Thomas Steidl  
Präsident